

Änderung

des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots gemäß § 22 Abs 11 ÜbG der
Siemens Aktiengesellschaft Österreich

an alle Aktionäre der
VA Technologie Aktiengesellschaft

gemäß § 15 Übernahmegesetz 1998 ("ÜbG")

Siemens Aktiengesellschaft Österreich, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1210 Wien, Siemensstraße 92, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 60562m (der "**Bieter**" oder "**Siemens Österreich**"), hat am 10.12.2004 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 22 Abs 11 ÜbG an alle Aktionäre der VA Technologie Aktiengesellschaft zum Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel (*Prime Market*) zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien der VA Technologie Aktiengesellschaft gestellt (das "**Angebot**").

Das Angebot wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 10.12.2004 sowie auf der Homepage der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

Das Angebot wird wie im Folgenden beschrieben geändert.

Zusammenfassung des geänderten Angebots (siehe im einzelnen 1. bis 7.):

- **Nicht-Erfüllung einer Bedingung und Verzicht auf diese Bedingung:**

Aufschiebende Bedingung des Angebots ist, dass § 19 Abs 1 Satz 2 bis Satz 6 der Satzung der VA TECH vom 21.9.2004 (Höchststimmrecht) durch Beschluss der Hauptversammlung der VA TECH ersatzlos aufgehoben wird und diese Änderung der Satzung in das Firmenbuch eingetragen ist. Die außerordentliche Hauptversammlung von VA TECH vom 17.1.2005 hat § 19 Abs 1 Satz 2 bis Satz 6 der Satzung der VA TECH und somit das Höchststimmrecht **nicht** aufgehoben, sodass diese **Bedingung des Angebots nicht erfüllt ist. Damit wäre das Angebot gescheitert, wenn Siemens Österreich auf diese Bedingung nicht verzichten sollte.**

Siemens Österreich hat sich entschieden, auf die Bedingung der Aufhebung von § 19 Abs 1 Satz 2 bis Satz 6 der Satzung der VA TECH und somit **der Aufhebung des Höchststimmrechts zu verzichten.**

- **Verbesserter Angebotspreis: EUR 65,00 je Aktie.**

- **Annahmeschwelle:**

Siemens verfügt nach Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist (siehe unten) über mindestens **90%** der zu diesem Termin ausgegebenen VA TECH-Aktien.

<ul style="list-style-type: none">• Annahmefrist: unverändert 13.12.2004 bis 9.2.2005 (jeweils einschließlich), das sind 40 Börsetage. <p>Definitionen, die im Angebot verwendet werden, haben in dieser Änderung des Angebots, sofern hierin nicht anders definiert, dieselbe Bedeutung wie im Angebot.</p> <p>Im Übrigen gelten unverändert die Bestimmungen und Bedingungen des Angebots.</p>
1. Verbesserung des Angebotspreises
<p>Gemäß 2.2.1 des Angebots hat Siemens Österreich den Inhabern der AKTIEN angeboten, die AKTIEN zu einem Preis von EUR 55,00 je AKTIE nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots zu kaufen und zu erwerben (der "ursprüngliche Angebotspreis"). Siemens Österreich verbessert hiermit gemäß § 15 ÜbG das Angebot an die Aktionäre von VA TECH und erhöht den ursprünglichen Angebotspreis von EUR 55,00 um EUR 10,00 (rund 18,2%) auf EUR 65,00; Siemens Österreich bietet den Inhabern der AKTIEN an, die AKTIEN zu einem Preis von EUR 65,00 je AKTIE nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots und dieser Änderung des Angebots zu kaufen und zu erwerben (der "verbesserte Angebotspreis").</p>
2. Verbesserter Angebotspreis
2.1 Vergleich des verbesserten Angebotspreises in Relation zu historischen Kursen
<p>Die Durchschnittskurse der VA TECH-Aktie während der letzten 3, 6, 12, 24 und 36 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (8.11.2004) (in EUR) sowie der Prozentsatz, um den der verbesserte Angebotspreis (in EUR) diese Kurse übersteigt, sind nachfolgend aufgeführt:</p>

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate	36 Monate
Ungewichteter Durchschnittskurs (EUR)	49,55	47,31	39,88	30,37	28,67
Verbesserter Angebotspreis (EUR)	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00
Prämie (EUR)	15,45	17,69	25,12	34,63	36,33
Prämie in %	31,18%	37,39%	62,99%	114,03%	126,72%
Volumen-gewichteter Durchschnittskurs (EUR)	49,52	47,84	40,98	35,08	33,15
Verbesserter Angebotspreis (EUR)	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00
Prämie (EUR)	15,48	17,16	24,02	29,92	31,85
Prämie in %	31,26%	35,87%	58,61%	85,29%	96,08%

Quelle: Wiener Börse

Am letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (5.11.2004) schloss die VA TECH-Aktie an der Wiener Börse bei EUR 51,00. Der verbesserte Angebotspreis stellt im Vergleich dazu eine Prämie von 27,45% (der ursprüngliche Angebotspreis eine Prämie von 7,84%) dar. In den zwei Handelstagen vor der Bekanntgabe der Angebotsabsicht stieg der Kurs von EUR 49,00 (Schlusskurs 3.11.2004) auf EUR 51,00 (Schlusskurs 5.11.2004), was einem prozentualen Anstieg von 4,08% entspricht. Der Kurs ist in den Monaten davor durch die von Juli bis September 2004 kursierenden Gerüchte zu Übernahmeplänen nach oben getrieben worden. So lag im Juni 2004 – d.h. kurz bevor erste Gerüchte öffentlich wurden – der gewichtete Durchschnittskurs noch bei EUR 45,18. Es ist offensichtlich, dass die Kursentwicklung in den letzten Monaten bereits zum Aufbau einer Übernahmeprämie im Preis der VA TECH-Aktie geführt hat.

2.2 Ermittlung des verbesserten Angebotspreises/Übereinstimmung § 26 ÜbG

Auf den verbesserten Angebotspreis finden gemäß § 22 Abs 11 ÜbG die Vorschriften über Pflichtangebote (§ 26 ÜbG) sinngemäß Anwendung. Demnach muss der Angebotspreis (a) mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht entsprechen und (b) darf die höchste vom Bieter oder von einem mit diesem gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der VA TECH nicht unterschreiten; der im Fall von (b) gesetz-

lich zulässige Paketabschlag von bis zu 15% ist bei VA TECH gemäß Satzung ausgeschlossen.

Weder Siemens Österreich noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger nach § 23 ÜbG haben in den letzten zwölf Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht oder zwischen Bekanntgabe der Angebotsabsicht und dem Tag der Veröffentlichung dieser Änderung VA TECH-Aktien zu einem höheren Preis als EUR 65,00 erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Der ungewichtete durchschnittliche Börsenkurs (nur Handelstage) der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, also seit 6.5.2004, beträgt EUR 47,31, der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs (nur Handelstage) der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht beträgt EUR 47,84 je AKTIE. Der verbesserte Angebotspreis beträgt EUR 65,00 je AKTIE und liegt damit um 37,39% über dem ungewichteten und um 35,87% über dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

3. Änderungen von und Verzicht auf Bedingungen

3.1 Annahmeschwelle

Die Bedingung gemäß 2.3 Abs (1) des Angebots, die gegenwärtig der gesetzlichen Bedingung gemäß § 22 Abs 11 ÜbG (mehr als 50% der auf die ständig stimmberechtigten Aktionäre entfallenden Stimmrechte) entspricht, wird geändert, sodass diese Bedingung lautet wie folgt:

Das geänderte Angebot unterliegt der aufschiebenden Bedingung, dass der Bieter und mit diesem gemeinsam vorgehende Rechtsträger nach Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist (wie in 2.5 des Angebots definiert) über mindestens 90% der zum Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist (siehe oben) ausgegebenen VA TECH-Aktien verfügen. Unter Einrechnung der Siemens-Aktien (2.519.456 Stück VA TECH-Aktien) muss Siemens nach Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist daher über mindestens 13.807.674 Stück VA TECH-Aktien verfügen. Für den Fall, dass aufgrund der Ausübung von Optionen aus einem bereits bestehenden VA TECH Aktienoptionsplan bis zum Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist (siehe oben) sog. Bezugsaktien aus dem bedingten Kapital an aus diesem Aktienoptionsplan Berechtigte ausgegeben werden sollten, erhöht sich die Annahmeschwelle insgesamt im Ausmaß von 90% dieser ausgegebenen Aktien.

3.2 Verzicht auf die Bedingung der Aufhebung des Höchststimmrechts

Das Angebot unterliegt gemäß 2.3 Abs (3) des Angebots der aufschiebenden Bedingung, dass § 19 Abs 1 Satz 2 bis Satz 6 der Satzung der VA TECH vom 21.9.2004 (Höchststimmrecht) durch Beschluss der ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung der VA TECH ersatzlos aufgehoben wird und diese

Änderung der Satzung in das Firmenbuch eingetragen ist.

Der Bieter kann auf diese Bedingung bis zum dritten Börsetag (4.2.2005) vor dem Termin des Ablaufs der Allgemeinen Annahmefrist (9.2.2005) verzichten.

In der außerordentlichen Hauptversammlung von VA TECH vom 17.1.2005 hat der Antrag, § 19 Abs 1 Satz 2 bis Satz 6 der Satzung der VA TECH vom 21.9.2004 und somit das Höchststimmrecht ersatzlos aufzuheben, nicht die erforderliche Mehrheit gefunden, sodass die Bedingung gemäß 2.3 Abs (3) des Angebots nicht erfüllt ist.

Siemens Österreich erklärt hiermit, auf die Bedingung gemäß 2.3 Abs (3) des Angebots, dh auf die Bedingung der Aufhebung von § 19 Abs 1 Satz 2 bis Satz 6 der Satzung der VA TECH vom 21.9.2004 und somit der Aufhebung des Höchststimmrechts, zu verzichten.

In Zusammenhang damit weist Siemens Österreich jene Aktionäre der VA TECH, die das Angebot vor Veröffentlichung dieses Verzichts bereits angenommen haben, ausdrücklich auf ihr in 2.3 des Angebots enthaltenes Recht hin, innerhalb weiterer zehn Börsetage ab Veröffentlichung (wobei der Tag der Veröffentlichung nicht mitzuzählen ist) von der Annahme zurückzutreten. Macht ein solcher Aktionär von diesem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch, so bleibt seine Annahmeerklärung auch für das geänderte Angebot wirksam. Die Allgemeine Annahmefrist endet im Fall des Verzichts frühestens am zehnten Börsetag nach Veröffentlichung des Verzichts (wobei der Tag der Veröffentlichung nicht mitzuzählen ist).

Auch unter Berücksichtigung der Erklärung des Verzichts auf die Bedingung gemäß 2.3 Abs (3) des Angebots endet die Allgemeine Annahmefrist unverändert am 9.2.2005.

3.3 Keine weitere Verbesserung

Siemens Österreich erklärt hiermit, dass Siemens Österreich den verbesserten Angebotspreis gemäß 1. keinesfalls weiter verbessern und auf die Bedingung gemäß 3.1 dieses geänderten Angebots nicht verzichten wird.

4. Gleichbehandlung von Aktionären

Die Änderung des Angebots gilt gemäß § 15 Abs 2 ÜbG auch für sämtliche Aktionäre von VA TECH, die bereits die Annahme des Angebots zum ursprünglichen Angebotspreis erklärt haben, es sei denn, sie machen von ihrem Widerspruchsrecht gemäß § 15 Abs 2 ÜbG Gebrauch.

Die Nachzahlungsverpflichtung gemäß 2.9 des Angebots bleibt ausgehend vom verbesserten Angebotspreis von EUR 65,00 aufrecht.

5. Abwicklung des Angebots
<p>Zur Abwicklung des geänderten Angebots wird auf 2.6 des Angebots verwiesen.</p> <p>Informationen in Zusammenhang mit dem geänderten Angebot sind auf der Homepage von Siemens Österreich unter www.siemens.at erhältlich.</p> <p>Für Auskünfte betreffend die banktechnische Abwicklung des geänderten Angebots steht die für die Wertpapiervertriebsbetreuung zuständige Tochtergesellschaft der Bank Austria Creditanstalt AG, Asset Management GmbH, A-1020 Wien, Obere Donaustraße 19, Tel.: (00431) 331 47-6161, während der üblichen Bürostunden zur Verfügung.</p>
6. Finanzierung
<p>Ausgehend von einem verbesserten Angebotspreis von EUR 65,00 je AKTIE ergibt sich für Siemens Österreich ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rund EUR 880 Mio.</p> <p>Siemens Österreich stehen aus eigenen Finanzmitteln und Konzernfinanzierungen ausreichende Finanzmittel zur Finanzierung des verbesserten Angebotspreises zur Verfügung.</p>
7. Sonstiges
<p>Definitionen, die im Angebot verwendet werden, haben in dieser Änderung des Angebots, sofern hierin nicht anders definiert, dieselbe Bedeutung wie im Angebot.</p> <p>Im Übrigen gelten unverändert die Bestimmungen und Bedingungen des Angebots.</p>
<p>Wien, am 24.1.2005</p> <p>Siemens Aktiengesellschaft Österreich</p>

BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN gemäß § 15 Abs 1 iVm § 9 Abs 1 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 15 Abs 1 in Verbindung mit § 9 Abs 1 Übernahmegesetz können wir feststellen, dass die Änderung des Angebots gesetzlich im Sinne des § 15 ÜbG ist und dass das geänderte freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Siemens Aktiengesellschaft Österreich an die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien der VA Technologie Aktiengesellschaft vollständig und gesetzlich ist sowie der verbesserte Angebotspreis und die Angaben hiezu den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Dem Bieter stehen die zur vollständigen Erfüllung des geänderten Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 24.1.2005

Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Erich Kandler

Mag. Kurt Schweighart

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer